

Änderungen im Jahr 2023: Laufende Geldleistung, Sozialversicherungen, Steuer

Seit dem 1. Januar 2023 gilt für selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen (KTPP):

Laufende Geldleistung (Baden-Württemberg)

- > Pro Kind und Stunde erhält eine KTPP für Kinder unter drei Jahren 7,50 Euro und für Kinder über drei Jahren 6,50 Euro.
- > Die Erhöhung der laufenden Geldleistung führt zur Erhöhung der jeweiligen Beiträge in der Sozialversicherung!
- >> Wir raten dazu, dringend Rücklagen für Nachzahlungen zu bilden oder bereits jetzt die monatlichen Beiträge anzupassen.

Gesetzliche Krankenversicherung & Pflegeversicherung

- > Mindestbemessungsgrundlage für Kranken- und Pflegeversicherung: 1.131,67 Euro
- > Beitragssatz Krankenversicherung mit Bezug von Krankengeld: 14,6 %, mindestens 165,22 Euro pro Monat. Ohne Bezug von Krankengeld: 14,0 %, mindestens 158,43 Euro monatlich.
- >> Ist das tatsächliche monatliche Einkommen höher als 1.131,67 Euro, so wird der Beitrag auf Grundlage des tatsächlichen Einkommens berechnet.
- > Beitragssatz in der Pflegeversicherung für Personen mit eigenen Kindern: 3,05 %, mindestens 34,51 Euro pro Monat, ohne eigene Kinder 3,4 %, mindestens 38,48 Euro monatlich.

Gesetzliche Familien-Krankenversicherung

Eine Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist nur dann möglich, wenn der Ehepartner, der mitversichert werden soll, monatlich nicht mehr als 485 Euro steuerpflichtige Einkünfte erzielt.

Gesetzliche Rentenversicherung

Die Pflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung beginnt, wenn eine Tätigkeit mehr als geringfügig ausgeübt wird. Die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze liegt aktuell bei 520 Euro monatlich.

>> Liegt das Arbeitseinkommen der KTPP regelmäßig höher, tritt die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung in Kraft.

Grundfreibetrag Einkommenssteuer

Der Grundfreibetrag wurde erhöht: Bei Ledigen liegt er in 2023 bei 10.908 Euro, bei zusammen veranlagten Ehegatten bei 21.816 Euro.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand: März 2023